



**Marktgemeinde Obritzberg - Rust**

**Marktstraße 14, 3123 Obritzberg**

0 27 86 / 22 92 - 0 Fax - 20  
www.obritzberg-rust.gv.at  
gemeinde@obritzberg-rust.gv.at



*Obritzberg-Rust-Hain gemeinsam vielfältig sein*

DVR: 0427918

## **PROTOKOLL über die ordentliche Sitzung des GEMEINDERATES**

am Mittwoch, den 28. September 2022, im Gemeindeamt Obritzberg, Marktstraße 14.

**Beginn: 19.00 Uhr**

**Ende: 20.23 Uhr**

Die Einladung erfolgte am 22.09.2022 per E-Mail.

### **Anwesend waren:**

ÖVP Obritzberg-Rust-Hain

Bgm. Daniela Engelhart  
Vbgm. Franz Hirschböck  
GGR Lena Stöger  
GGR Siegfried Binder  
GGR Jürgen Huber ab 19.09 Uhr  
GR Elisabeth Schabasser  
GR Edeltraud Saferding  
GR Markus Kaiblinger  
GR Franz Higer  
GR Dominik Edlinger ab 19.04 Uhr  
GR Alexander Strobl  
GR Josef Lehner  
GR Ing. Andreas Geier  
GGR Franz Schalhas  
GR Ing. Marcus Ruhrhofer  
GR Rudolf Schweitzer  
GR Petra Kocnar  
GR Ing. Mag. Markus Speiser  
GR Michael Hauser  
GR Josef Thoma ab 19.02 Uhr  
GR Martin Hössinger ab 19.02 Uhr

Plattform WIR für unsere Gemeinde

SPÖ Team Zukunft

### **Entschuldigt abwesend:**

### **Nicht entschuldigt abwesend:**

### **Außerdem anwesend:**

Protokollführerin OSekr. Sandra Bogner

**Vorsitzende:** Bgm. Daniela Engelhart

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Anzahl der Zuhörer: 2

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Sitzung
3. Berichte des Prüfungsausschusses
4. Gebarungsprüfbericht
5. Aufhebung Aufschließungszone
6. Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe
7. Umschuldung Darlehen
8. Winterdienstvertrag
9. Rahmenvereinbarung
10. Güterwegesanierung
11. Kommunalen Lesesaal
12. Subventionsansuchen
13. Berichte

### **Nichtöffentlicher Teil:**

14. Nutzungsvereinbarung
- 

### **Zu Punkt 1:**

#### **Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Vorsitzende eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt die Damen und Herren des Gemeindevorstandes und des Gemeinderates sowie Amtsleiterin Sandra Bogner.

Die Vorsitzende hält fest, dass diese Sitzung digital aufgezeichnet wird.

---

### **Zu Punkt 2:**

#### **Entscheidung über die Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Sitzung**

Es gibt keine Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 28.06.2022, dieses gilt somit als genehmigt.

---

### **Zu Punkt 3:**

#### **Berichte des Prüfungsausschusses**

GR Thoma und GR Hössinger nehmen ab 19.02 Uhr an der Sitzung teil.

GR Edlinger nimmt ab 19.04 Uhr an der Sitzung teil.

Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, GR Petra Kocnar, verliest den Bericht des Prüfungsausschusses vom 19.09.2022.

Sowohl die Bürgermeisterin als auch die Kassenverwalterin nehmen das Protokoll des Prüfungsausschusses zur Kenntnis. Die Beantwortung der Fragen hinsichtlich der Energiekosten lt. Punkt 6.) Allfälliges wird für die nächste Sitzung des Prüfungsausschusses vorbereitet.

---

**Zu Punkt 4:**  
**Gebarungsprüfbericht**

GGR Huber nimmt ab 19.09 Uhr an der Sitzung teil.

Der Bericht des Landes Niederösterreich, Abteilung Gemeinden, vom 15.06.2022, eingelangt am 22.06.2022, über die Gebarungseinschau liegt vor und wird seitens der Vorsitzenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Unter Punkt 3.1 Rechnungsabschluss 2021 wurde u.a. Folgendes festgehalten:  
**Die Verwendung von Projektcodes bei Aufwands- und Ertragskonten wurde nicht korrekt gehandhabt.**

*Hiezu führt die Vorsitzende aus, dass nach der Umstellung bei vereinzelt Konten noch keine bzw. teilweise falsche Projektcodes hinterlegt waren. Dies wurde bereits berücksichtigt und korrigiert.*

Unter Punkt 3.2 Voranschlag 2022 wurde u.a. Folgendes festgehalten:  
**Lt. Rechnungsabschluss 2021 ergibt sich ein „verfügbares Haushaltspotential“ (=frei verfügbare finanzielle Mittel) in der Höhe von € 1.222.800,-. Da diese frei verfügbaren Mittel im Voranschlag 2022 nicht vorgesehen sind, wurden zur Bedeckung u.a. Darlehensaufnahmen geplant. Der Vorjahresüberschuss könnte daher an der Stelle der Darlehensaufnahmen zur Bedeckung herangezogen werden.**

*Hiezu führt die Vorsitzende aus, dass im heurigen Jahr noch ein Nachtragsvoranschlag erstellt werden wird. Im Zuge dessen wird dies nach Möglichkeit berücksichtigt werden.*

Unter Punkt 4 Sachliche Zuordnung der Gebarungsfälle wurde u.a. Folgendes festgehalten:  
**Das Projekt „Straßen- und Wegebau“ des Investivnachweises des Voranschlags 2022 enthält das Aufwandskonto „5/612300-728000 Ingenieurleistungen“. Diese Auszahlungsposition sollte bei der Erstellung eines Nachtragsvoranschlags von einem Aufwandskonto auf ein Bestandskonto geändert werden und bei künftigen Voranschlägen Aufwandskonten generell keinen Einzug mehr in ein Investivprojekt finden.**

*Hiezu führt die Vorsitzende aus, dass dies im Zuge der Erstellung des Nachtragsvoranschlags bzw. künftiger Voranschläge berücksichtigt und korrigiert werden wird.*

Unter Punkt 5 Übernahme der Werte in die Vermögensrechnung wurde u.a. Folgendes festgehalten:  
**Es bestehen Differenzbeträge zwischen den schließlichen Resten aus dem Rechnungsabschluss 2019 gemäß VRV 1997 und den kurzfristigen Forderungen bzw. Verbindlichkeiten der Eröffnungsbilanz 2020 gemäß VRV 2015, diese sind aufzuklären. Gemäß § 38 Abs. 8 VRV 2015 können Korrekturen von Fehlern und Änderungen von Schätzungen in der Eröffnungsbilanz bis spätestens 5 Jahre nach deren Veröffentlichung erfolgen und sind in der Nettovermögensveränderungsrechnung darzustellen.**

*Hiezu führt die Vorsitzende aus, dass entsprechende Fachfirmen mit der Umstellung der VRV beauftragt wurden. Dennoch dürften einige Beträge nicht ordnungsgemäß übernommen worden sein, wobei sämtliche Differenzen auf den jeweiligen Haushaltskonten aufscheinen und nur in der Eröffnungsbilanz nicht angeführt*

sind. An der Aufarbeitung wurde bzw. wird bereits gearbeitet und es wird zeitgerecht eine Darstellung in der Nettovermögensveränderungsrechnung erfolgen.

Unter Punkt 8.1 Abgabeneinhebung wurde u.a. Folgendes festgehalten:

**Lt. § 227 Bundesabgabenordnung sind vollstreckbar gewordene Abgabenschuldigkeiten unter Vorschreibung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen einzumahnen.**

*Hiezu führt die Vorsitzende aus, dass künftig verstärkt Augenmerk daraufgelegt wird. Der Versand von „Gratis-Mahnungen“ (spesenfreie Zahlungserinnerung) wurde bislang als Serviceleistung der Gemeinde an die Bürgerinnen und Bürger gesehen.*

Unter Punkt 8.2 Wasserversorgung wurde u.a. Folgendes festgehalten:

**Die Entwicklung des Betriebsbereiches „Wasserversorgung“ ist auch in Hinkunft laufend zu beobachten und auf Kostendeckung zu prüfen und erforderlichenfalls eine Anpassung der Gebühren in Betracht zu ziehen. Weiters wäre zu prüfen bzw. darauf zu achten, dass sämtliche Aufwände der Betriebe (z.B. Kosten der Verwaltung, Kosten für Bauhofleistungen, Instandhaltungsaufwand, eventuell Erneuerungs- bzw. Instandhaltungsrücklagen, anteilige Aufwendungen für Gemeindemandatare) erfasst werden.**

*Hiezu führt die Vorsitzende aus, dass dies berücksichtigt wird.*

Unter Punkt 8.3 Abwasserbeseitigung wurde u.a. Folgendes festgehalten:

**Für den Bereich der Abwasserbeseitigung wäre unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kosten für die Verwaltung sowie unter Miteinberechnung sämtlicher anteiliger sonstiger Aufwendungen ein Betriebsfinanzierungsplan zu erstellen. Der sich daraus ergebende notwendige Einheitssatz für die Kanalbenützung wäre dann zu ermitteln und vom Gemeinderat zu beschließen.**

**Für die Zukunft wird empfohlen, Gebührenanpassungen in kürzeren Intervallen vorzunehmen. Es wäre beispielsweise zu überlegen, diese jährlich oder zweijährig im Verhältnis zum Wert des Verbraucherpreises (Inflation) in kleinen Schritten anzuheben.**

*Hiezu führt die Vorsitzende aus, dass die Marktgemeinde Obritzberg-Rust diesbezüglich in Kontakt mit der zuständigen Stelle beim Amt der NÖ Landesregierung steht. Die gegenständlichen Vorgaben werden berücksichtigt.*

Unter Punkt 8.4 Friedhof wurde u.a. Folgendes festgehalten:

**Sollte die heuer beschlossene Gebührenanpassung keine Kostendeckung erbringen, ist eine weitere Anpassung der Friedhofsgebühren in Erwägung zu ziehen.**

*Hiezu führt die Vorsitzende aus, dass dies berücksichtigt wird.*

Unter Punkt 11 Mittelfristige Finanzplanung wurde u.a. Folgendes festgehalten:

**Für die im mittelfristigen Finanzplan vorgesehenen Investitionen sind auch die daraus resultierenden Folgekosten zu berücksichtigen.**

*Hiezu führt die Vorsitzende aus, dass dies berücksichtigt wird.*

## Unter Punkt 12 Finanzielle Lage wurde u.a. Folgendes festgehalten:

Für wesentliche finanzielle Erleichterungen werden aber folgende Punkte entscheidend sein:

- Gebührenanpassungen vor allem in den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung vorzunehmen, aber auch laufende Wertanpassungen bei den übrigen Abgaben
- Vermeidung von neuen Investitionen, für deren Finanzierung Darlehensaufnahmen und andere Fremdmittel erforderlich sind, bis durch das Wegfallen bestehender Darlehensbelastungen ein neuer finanzieller Freiraum entstanden ist,
- die Investitionen der nächsten Jahre inklusive der aus der Umsetzung resultierenden Folgekosten noch detaillierter zu planen und im Rahmen des mittelfristigen Finanzplanes zu erfassen

*Hiezu führt die Vorsitzende aus, dass dies berücksichtigt wird.*

*Ansonsten wird der Prüfbericht zur Kenntnis genommen.*

---

### **Zu Punkt 5:**

#### **Aufhebung Aufschließungszone**

Die Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass seitens der WET die nächste Ausbaustufe in Großrust, Franz-Weidlich-Straße, erfolgen soll. Hierfür ist es erforderlich, die Freigabe der bestehenden Aufschließungszone BW\*-A6 zu beschließen. Die diesbezüglichen Freigabebedingungen sind durch die bisherige Bebauung erfüllt. Folgende Verordnung soll daher beschlossen werden:

Marktgemeinde:           Obritzberg-Rust  
Polit. Bezirk:            St. Pölten (Land)  
Land:                     Niederösterreich

Der Gemeinderat der Gemeinde Obritzberg-Rust hat in seiner Sitzung am 28.09.2022 folgende

## **V E R O R D N U N G**

beschlossen.

### **§ 1**

Gemäß § 16 Abs. 4 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 03/2015 i.d.G.F. wird die im geltenden Flächenwidmungsplan im Bereich der KG Großrust ausgewiesene Aufschließungszone BB\*-A6, nach Erfüllung der im geltenden Örtlichen Raumordnungsprogramm festgelegten Freigabebedingungen, das ist eine Bebauung zu mindestens 80% des östlich des BW\*-A6 befindlichen Bauland-Wohngebiets, freigegeben.

### **§ 2**

Die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungszone, die bei der Sitzung des Gemeinderates am 15.02.2018 festgelegt wurden, nämlich die Bebauung zu mindestens 80% des östlich der BW\*-A6 befindlichen Bauland-Wohngebiets, sind erfüllt.

### **§ 3**

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Die Bürgermeisterin:

.....  
Daniela Engelhart

angeschlagen am: 04.10.2022  
abgenommen am: 19.10.2022

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, die diesbezügliche Verordnung über die Freigabe der Aufschließungszone BW\*-A6 in der KG Großrust, zu beschließen.

**Antrag der Vorsitzenden:** Der Gemeinderat möge die Verordnung über die Freigabe der Aufschließungszone BW\*-A6 in der vorliegenden Form beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

---

## **Zu Punkt 6:**

### **Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe**

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 29.03.2022 wurde die Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe mit nachstehenden Tarif-Änderungen beschlossen.

	<b>alt</b>	<b>neu</b>
Hundeabgabe	€ 35,00	€ 40,00
Hunde mit Gefährdungspotential	€ 125,00	€ 135,00
Nutzhunde	€ 6,54	€ 10,00

Im Zuge der Verordnungsprüfung durch das Amt der NÖ Landesregierung wurde mitgeteilt, dass die Hundeabgabe für Nutzhunde für einen Hund jährlich einen Maximalbetrag nicht übersteigen darf. Die gegenständliche Verordnung ist daher entsprechend zu adaptieren und der Tarif mit € 6,54 festzusetzen.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat die Änderung der gegenständlichen Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe lt. vorstehenden Ausführungen.

Folgende Verordnung soll beschlossen werden:

Gemeinde: **Obritzberg-Rust**  
Polit. Bezirk: St. Pölten  
Land: Niederösterreich

## **Kundmachung**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Obritzberg-Rust hat in seiner ordentlichen und öffentlichen Sitzung am 28. September 2022 folgende

### **Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe**

für die Marktgemeinde Obritzberg-Rust beschlossen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Obritzberg-Rust beschließt aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabengesetzes 1979, LGBI 3702 in der derzeit geltenden Fassung, für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:

- |   |                   |
|---|-------------------|
| 1. für <b>Nutzhunde</b> jährlich  | € 6,54 pro Hund   |
| 2. für <b>Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential</b><br>und <b>auffällige Hunde</b> im Sinne der<br>§§ 2 und 3 NÖ Hundehaltengesetz jährlich | € 135,00 pro Hund |
| 3. für alle <b>übrigen Hunde</b> jährlich   | € 40,00 pro Hund  |

Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundeabgabe innerhalb eines Monats nach dem Erwerb zu entrichten.

Für die folgenden Jahre ist die Hundeabgabe jeweils bis spätestens 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Die Verordnung tritt mit 01. Jänner 2023 in Kraft.

Alle bisher gefassten Gemeinderatsbeschlüsse über die Erhebung der Hundeabgabe treten mit Wirksamwerden der gegenständlichen Verordnung außer Kraft.

Die Bürgermeisterin:

.....  
Daniela Engelhart

Angeschlagen am: 04.10.2022  
Abgenommen am: 19.10.2022

**Antrag der Vorsitzenden:** Der Gemeinderat möge die Änderung des Tarifes lt. vorstehender Aufstellung und somit die diesbezügliche Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe in der vorliegenden Form beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

---

## **Zu Punkt 7:**

### **Umschuldung Darlehen**

Wie in vergangenen Sitzungen bereits besprochen, wurde die Fa. Kommunal-Consult, Wagenhofer & Partner GmbH & Co KG mit der Überprüfung sämtlicher Darlehen und Unterstützung bei der Verbesserung der Zinssätze beauftragt. Nunmehr liegt ein neuerlicher Bericht über die Ergebnisse der Verhandlungen und entsprechende Angebote hinsichtlich der Umschuldung des nachstehenden Darlehens vor:

#### **Angebotsspiegel:**

Verwendungszweck: Kanalbau BA 05 und BA 08  
Darlehenshöhe: € 3.435.377,999  
Darlehenslaufzeit: bis 30.9.2040  
Auszahlung: valutagerecht am 31.12.2022  
Rückzahlung: vierteljährliche Pauschalraten  
jeweils am 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. jeden Jahres

#### **Angebote für variable Verzinsung auf Basis 3-Monats-EURIBOR zzgl. angebotenen Aufschlag**

<u>Reihung</u>	<u>EURIBOR-Aufschlag</u>	<u>aktueller Zinssatz</u>	<u>Bieter</u>
1.	0,300 %	0,842 %	HYPO Oberösterreich
2.	0,330 %	0,872 %	Austrian Anadi Bank
3.	0,340 %	0,882 %	HYPO NOE

Keine weiteren Angebote

- Sämtliche Angebote gelten vorbehaltlich der Beschlussfassung der bankinternen Gremien.
- Sämtliche Angebote basieren auf einer Zinsverrechnung 30/360.

#### **Bieterempfehlung:**

Auf Basis des aktuellen Zinsniveaus resultiert zum Zeitpunkt der Angebotsöffnung per 25.8.2022 die **kostengünstigste variable Verzinsung auf Basis 3-Monats-EURIBOR zzgl. 0,30 % Aufschlag, derzeitiger nomineller Zinssatz = 0,842 %**, (keine Rundung, keine Spesen, Zinsverrechnung kal./360), welche von der

#### **HYPO Oberösterreich**

angeboten wird.

Wir empfehlen in der nächsten Gemeinderatssitzung folgende Beschlüsse zu fassen:

- Annahme des Angebotes der HYPO OOE
- Vorzeitige und gänzliche Rückzahlung des Darlehen bei der BAWAG PSK  
IBAN AT03 6000 0005 4004 9440 per Valuta 31.12.2022

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, die vorzeitige und gänzliche Rückzahlung des Darlehens bei der BAWAG PSK per 31.12.2022 und die Annahme des Angebotes der HYPO OOE (3-Monats-Euribor zzgl. 0,30% Aufschlag) zu beschließen.

**Antrag der Vorsitzenden:** Der Gemeinderat möge die vorzeitige und gänzliche Rückzahlung des Darlehens bei der BAWAG PSK per 31.12.2022 und die Annahme des Angebotes der HYPO OOE (3-Monats-Euribor zzgl. 0,30% Aufschlag) beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

---

#### **Zu Punkt 8:**

##### **Winterdienstvertrag**

Seitens der Maschinenring Service NÖ-Wien eGen mbH wurde ein neuer Winterdienstvertrag zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, den Winterdienstvertrag mit dem Maschinenring Service NÖ-Wien in der vorliegenden Form abzuschließen.

**Antrag der Vorsitzenden:** Der Gemeinderat möge den Winterdienstvertrag mit dem Maschinenring Service NÖ-Wien in der vorliegenden Form abschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

---

#### **Zu Punkt 9:**

##### **Rahmenvereinbarung**

Es soll eine Rahmenvereinbarung „ABA, WVA, Kabel- und Straßenbau“ für die Jahre 2022 bis 2024 abgeschlossen werden. Nach Durchführung eines Verhandlungsverfahrens mit vorheriger Bekanntmachung liegt ein Angebot der Fa. Leyrer + Graf Baugesellschaft m.b.H. in Höhe von € 1.595.543,15 zzgl. USt. vor.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, die Rahmenvereinbarung „ABA, WVA, Kabel- und Straßenbau“ für die Jahre 2022 bis 2024 mit der Fa. Leyrer + Graf Baugesellschaft m.b.H. in Höhe von € 1.595.543,15 zzgl. USt. in der vorliegenden Form abzuschließen.

Die Bedeckung ist gegeben bzw. in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen.

**Antrag der Vorsitzenden:** Der Gemeinderat möge die Rahmenvereinbarung „ABA, WVA, Kabel- und Straßenbau“ für die Jahre 2022 bis 2024 mit der Fa. Leyrer + Graf Baugesellschaft m.b.H. in Höhe von € 1.595.543,15 zzgl. USt. in der vorliegenden Form abschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** mehrstimmig dafür (ÖVP, GGR Schalhas, GR Hauser)

4 Enthaltungen (GR Ing. Ruhrhofer, GR Kocnar, GR Schweitzer, GR Ing. Mag. Speiser)

2 Gegenstimmen (SPÖ)

---

### **Zu Punkt 10:**

#### **Güterwegesanieerung**

Wie in der Sitzung des Ausschusses für Wasser, Hoch- und Tiefbau, Landwirtschaft, Haus- und Grundbesitz am 02.08.2022 besprochen, fand eine Bereisung des Gemeindegebietes statt, im Zuge derer die zu sanierenden Güterwege besichtigt wurden. Die Kosten für die heurige Güterwegesanieerung werden ca. € 30.000,- betragen.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, die betroffenen Güterwege, wie im Zuge der Bereisung festgelegt, zu Kosten von ca. € 30.000,- zu sanieren.

Die Bedeckung ist gegeben.

**Antrag der Vorsitzenden:** Der Gemeinderat möge beschließen, die betroffenen Güterwege, wie im Zuge der Bereisung festgelegt, zu Kosten von ca. € 30.000,- zu sanieren.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** mehrstimmig dafür (ÖVP, WIR)  
2 Enthaltungen (SPÖ)

---

### **Zu Punkt 11:**

#### **Kommunaler Lesesaal**

Das Pilotprojekt „Kommunaler Lesesaal“ ist nunmehr beendet. Damit die Marktgemeinde Obritzberg-Rust weiterhin Zugang zu den dort gesammelten Ö NORMEN etc. hat ist eine diesbezügliche Vertragsverlängerung mit der Austrian Standards plus GmbH erforderlich. Die jährlichen Kosten belaufen sich auf € 410,- zzgl. USt. Der Vertrag ist jährlich kündbar.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, den Vertrag mit der Austrian Standards plus GmbH zu jährlichen Kosten in Höhe von € 410,- zzgl. USt. in der vorliegenden Form zu verlängern.

Die Bedeckung ist gegeben.

**Antrag der Vorsitzenden:** Der Gemeinderat möge beschließen, den Vertrag mit der Austrian Standards plus GmbH zu jährlichen Kosten in Höhe von € 410,- zzgl. USt. in der vorliegenden Form zu verlängern.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

---

### **Zu Punkt 12:**

#### **Subventionsansuchen**

Mit Schreiben vom 05.09.2022 ersucht die Pfarre Obritzberg um Erlass der Lustbarkeitsabgabe für den Kabarett-Abend mit Aida Loos am 01.09.2022, da die Einnahmen für die Renovierung des Pfarrheimdaches verwendet werden sollen.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, der Pfarre Obritzberg die Lustbarkeitsabgabe im Sinne einer Subvention zu erlassen.

Die Bedeckung ist gegeben.

**Antrag der Vorsitzenden:** Der Gemeinderat möge beschließen, der Pfarre Obritzberg die Lustbarkeitsabgabe im Sinne einer Subvention zu erlassen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

---

### **Zu Punkt 13:**

#### **Berichte**

Die Vorsitzende möchte in Erinnerung rufen, dass alle Gemeinderäte „Gemeinde“ sind und fraktionsübergreifend gemeinsam für die Bevölkerung arbeiten sollten. An der Bundesregierung sollte man sich hier kein Beispiel nehmen.

GR Kocnar fragt nach, ob die Gemeinde gegen das größer werdende Katzenproblem in Flinsdorf eine Handhabe hat. Die Verwaltung wird sich erkundigen.

GR Thoma und GR Hössinger haben in letzter Zeit zahlreiche Gespräche mit Bürgern geführt. GR Thoma hat einige E-Mail-Nachrichten an die Gemeinde gesendet und ersucht um entsprechende Rückantwort. Zwar wurden seine Eingaben im Gemeindevorstand behandelt, jedoch wurden keine Anträge gestellt.

Die Vorsitzende gratuliert im Namen der Marktgemeinde Obritzberg-Rust herzlich zum Geburtstag:

GGR Franz Schalhas, 03.08.1964

GR Michael Hauser, 03.09.1979

GR Elisabeth Schabasser, 06.09.1979

GR Martin Hössinger, 14.09.1969

---

#### **Nichtöffentlicher Teil:**

Siehe NOT-Teil.

Die Vorsitzende bedankt sich bei den anwesenden Damen und Herren und schließt die heutige Sitzung um 20.23 Uhr.